

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 51

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausgeschlossen

Er las sonst grundsätzlich keine Verordnungen. „Es hat keinen Zweck.“ pflegte er zu sagen, „sie sind alle derart, daß man gegen sie — gelesen oder ungelesen — früher oder später doch verstoßen muß.“

Aber diesmal las er eine. Es hing mit der Oertlichkeit zusammen. Die Verordnung hing ihm gegenüber. Und er konnte nicht gut anders. Er gehörte zu den Menschen, die an solchem Orte lesen müssen. Jemand etwas. Für gewöhnlich war es eine Zeitung. Aber dieses Oertchen — es war magistratisch — hatte keine Zeitung, sondern unbedruckte Rollen.

Erst sprangen ihm die Zahlen der Verordnung in die Augen. Er mußte denken, wie es möglich ist, sogar für solche Orte fast ein Dutzend Paragraphen auszufinden. Wäre er damit beauftragt worden, niemals hätte er das können. Wenn er auch ein ganzes Jahr darüber nachgesonnen hätte. Möglich, daß damit betraute Stadtratssekretäre länger noch darauf gebrütet hatten.

„§ 4. Die Schilder werden auf Verlangen in Gegenwart des Besuchers gesäubert.“

„§ 5. Besucher, welche sich ungeziemend verhalten, werden je nach Lage des Falles gerichtlich verfolgt —“

Er erschrak. Er hatte vorhin seinen Mantel etwas stürmisch ausgehängt, der Kleiderhaken war herabgesunken. War das ungeziemend? Und wie war des Falles Lage? War sie etwa schon gerichtlich strafverfolgbar oder gar —

„Und vom ferneren Besuch der Anstalten ein für allemal ausgeschlossen.“

Er erschrak stärker. Es riß ihn in die Höhe. Dabei stützte er sich auf die Papierrolle. Sie fiel polternd auf die Fliesen.

Es klopfte. Er erschrak am stärksten. Er rührte sich nicht.

Es klopfte stärker. Es trommelte. Es kreischte: „Aufmachen!“

Er machte zitternd auf. Er sah nur zwei resolute Wärterinnenarme sich im spitzen Winkel in die Hüften stemmen: „Was is denn da bassiert — was da bassiert is,

Auf den Weihnachtstisch
einige Flaschen

Elchima

Erhält Gesundheit
und Nervenkraft, das
Wichtigste und Nütz-
lichste für jedermann
Originalpack. 3,75,- sehr
vorteilhaft Original-Doppel-
pack. 6,25 l. d. Apotheken

Die Zonen

Wieder nicht Fisch, noch Fleisch, noch Bein,
Der Gerichtshof sagte nicht Ja, noch Nein,
Er schonte seines Namens Glanz
Und half sich mit einer „Ordonnanz“.

Er könnte wohl ein Urteil fällen,
Doch fühlt er mit verhaltenem Schrecken,
Daß es klingen würde wie Narrenschellen,
Wenn keiner da, den Spruch zu vollstrecken.

Aber leider wird dabei auf die Dauer
Die Zonenfrage ranzig und sauer.
Schon jetzt beginnt trotz deckenden Saucen
Die gärende Speise uns aufzustoßen.

Der Spruch war sehr weise, gewiß, und klug,
Ein vorsorglich schützender Ueberzug,
Aber ungesättigt sitzt weiter am Tisch
Das Recht und sucht — Fleisch oder Fisch!

Gnu

mecht i wissen . . . was, den Kleiderhaken abgrissen! . . . wia, d' Babierrölln verhunzt!“

Jetzt sah er auch ein grausam graues Auge in die angeschlagenen Paragraphen stechen. Den Paragraph 5 stach es heraus: „Hamma's scho — Barigraf simpf: un—ge—zie—mend.“

„Erlauben Sie —“

„Nix derlaub i. Da stehts: Vom ferneren Besuch der Anstalten ein für allemal ausgeschlossen. Ham Sie's net gesehen, han?“

„Ich bin nicht des Lesens wegen hierherein —“

„sondern wegn dem Kleiderhakenabreißen und dem Babierröllnkaputtmachen, gell: Ungeziemend, sag i — aus—ge—schlo—sen, sag i —!“

Es überkam ihm Hohn als letztes Retungsmittel: „Haha, von allen Anstalten! Wie könnte man denn kontrollieren —“

„Des werdn S' glei sehng, wia ma des machen!“ schrie die Megäre, griff in ihren Verschlag, schwang einen langen Stiefelstampf und hieb ihn mit grausiger Treffsicherheit gegen die Verbrecherstirne. Im Rutschwoll's auf dieser flammend kantig an: „Ausgeschlossen! Der Stadtrat.“

Er rannte fort. Es trieb ihn stundenweit durch alle Straßen. Er flüchtete in eine Kutscherkneipe in der Vorstadt. Er trank viel. Er trank Vergessenheit.

Er sprach am Heimweg wieder vor in einer Anstalt. Die Wartfrau strecke schon die Hand aus, blickte auf und —

„Ausgeschlossen!“ schrie sie auf und warf

die Türe hinter ihm ins Schloß.

Er versuchte es in einer andern Anstalt „Ausgeschlossen!“

Er rannte in ein großes Gasthaus. Der Portier warf dem Ober einen Blick zu. Der Ober warf der Frau am Buffet einen Blick zu. Die Frau am Buffet wisperte in einen Verbindungsgang, Richtung Null Null.

Als er dann die gleiche Richtung einschlug, wuchs ein Mann auf, der verbindlich, aber unausweichbar raunte: „Ausgeschlossen!“

Er flüchtete nachhause. Seine Wirtin sah ihm ins verstörte Antlitz, zuckte leicht zusammen, eilte rückwärts, drehte einen Schlüssel um an einer schmalen Türe und stotterte verlegen: „San S' net bees, aber gegen'n Stadtrat dersen mir halt aa net ...“

Tja, was war zu machen? — Nichts.

Der Mann läuft hin und her, hin und her, nimmt zu und zu und wächst sich aus zu einer Explosionsgefahr von grauenhaften Maßen.

In einem Dringlichkeitsverfahren ließ der Stadtrat ihm bedeuten, daß man ausnahmsweise ihm gestatten wolle —

„Ausgeschlossen!“ brüllte er.

Plötzlich lösten seine Füße sich vom Boden. Er befam es mit dem Auftrieb von CO und CO₂ und NH₃ und H₂S und entschwante vor den Augen der städtischen Ausnahmedeputation.

Hoffen wir, er sei in einer andern Stadt gelandet, wo man noch nichts weiß vom Paragraphen 5.

Fris Müller